

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018

5503

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredits
für die Erstellung eines Erweiterungsbaus
für das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich
und die kantonale Volkszahnklinik an der
Plattenstrasse 17/19, Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Kredits für die Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich und die kantonale Volkszahnklinik wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. Januar 1994 bewilligte der Kantonsrat für den Erweiterungsbau für das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich und die kantonale Volkszahnklinik an der Plattenstrasse 17/19 (heute Plattenstrasse 15), Zürich, einen Kredit von Fr. 41 965 000. In der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 stimmten die Stimmberechtigten diesem Kredit zu. Mit RRB Nr. 883/1993 wurde unter Vorbehalt der Bewilligung des vorstehenden Kredits für den Ersatz der Kälteanlage des übrigen Gebäudekomplexes ein Kredit von Fr. 1 769 000 bewilligt und festgehalten, dass die beiden Vorhaben gleichzeitig umzusetzen seien.

2. Der Erneuerungsbau

Das in den Jahren 1957 bis 1961 erstellte Gebäude des Zahnärztlichen Instituts an der Plattenstrasse 11 musste dringend saniert werden. Untersuchungen hatten ergeben, dass eine solche Sanierung nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts und durch zusätzliche Nutzflächen möglich war.

Die zusätzlichen Nutzflächen wurden mit dem Erweiterungsbau umgesetzt und bildeten das erste Glied im Rahmen der etappenweisen Sanierung des gesamten Zahnärztlichen Instituts.

Der Erweiterungsbau umfasste drei Vollgeschosse (Volkszahnklinik, Zahnärztlich-chirurgische Poliklinik der Abteilung für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde der Universität Zürich) und verfügte über einen direkten Zugang zum Gebäude an der Pestalozzistrasse 10. Die Zahnärztlich-chirurgische Poliklinik wurde durch einen Verbindungsgang mit dem Haupteingang des Zahnärztlichen Instituts an der Plattenstrasse 11 verbunden. Die ebenerdig gelegene Volkszahnklinik erhielt einen separaten Zugang, der gleichzeitig die behindertengerechte Erschliessung des Neubaus sicherstellte. Im ersten Untergeschoss mit Betriebsräumen und Haustechnikzentralen bestanden ebenfalls die notwendigen Verbindungen zu den bestehenden Gebäuden. Der in diesem Geschoss vorgesehene Kursraum mit 60 Plätzen wurde so erschlossen, dass er auch ausserhalb der normalen Betriebszeiten genutzt werden konnte.

Die Anforderungen an die Haustechnik zur Erfüllung der Bedürfnisse der Zahnmedizin und zur Gewährleistung eines möglichst geringen Energieverbrauchs hatten einen hohen Installationsgrad zur Folge. Ein kleiner Teil der Haustechnikanlagen wurde zusammen mit der Institutsbibliothek im zurückversetzten Dachgeschoss untergebracht. Der grössere Teil der Anlagen befand sich in den beiden Untergeschossen.

3. Ersatz der Kälteanlage

Mit der Projektierung des Erweiterungsbaus Plattenstrasse 17/19 musste auch das Kälte- und Rückkühlsystem neu geplant werden. Als Grundlage diente ein durch ein externes Ingenieurunternehmen ausgearbeitetes Energiekonzept für das gesamte Areal.

Im Projekt für den Ersatz der Kälteanlage war vorgesehen, im Zufahrtsbereich zwischen den Gebäuden Plattenstrasse 11 und dem Erweiterungsbau, angrenzend an die alte zu kleine Zentrale, einen neuen unterirdischen Kältezentralraum mit Zugang von beiden Gebäuden zu erstellen. Das neue Kältesystem war leistungsmässig für das gesamte Zahnärztliche Institut ausgerichtet und versorgte die Gebäude Plattenstrasse 11, Pestalozzistrasse 10 und den neuen Erweiterungsbau.

Die projektierte Kälteanlage für das Gesamtareal musste aus räumlichen, installationstechnischen und finanziellen Gründen gleichzeitig mit dem Erweiterungsbau umgesetzt werden. Die Rechnungen der beiden Kredite wurden infolge der engen Zusammenhänge in der Umsetzungsphase über ein gemeinsames Konto verbucht. Das Hochbauamt hat daraufhin eine gemeinsame Bauabrechnung für die beiden Kredite erstellt.

Eine detaillierte Aufteilung der Ausgaben auf die beiden Kredite ist nicht möglich. Für die Darstellung der Kreditbenutzung des Erweiterungsbaus wurden die Ausgaben für den Ersatz der Kälteanlage anteilmässig aus den Gesamtkosten herausgerechnet.

4. Kreditabrechnung

4.1 Zielerreichung

Mit dem Bauvorhaben wurde im Juli 1995 begonnen und die Räumlichkeiten wurden im Juli 1998 bezogen. Die Ziele des Erweiterungsbaus bezüglich Umfang und Ausstattung wurden vollumfänglich erreicht. Bereits kurz nach Inbetriebnahme zeigte sich aber, dass die Raumtemperaturen im nicht klimatisierten Teil des Gebäudes im Sommer zu hoch und im Winter zu tief waren.

Mithilfe von Simulationen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) wurde nachgewiesen, dass das Architekturbüro die Ausschreibung der Glasfassade korrekt und gemäss den damals gültigen Normen erstellt hatte, dass aber der Fassadenbauer die Bedingungen nicht eingehalten hatte.

Schrittweise wurden bis Frühjahr 2003 verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Raumklimas vorgenommen. Diese Massnahmen umfassten einen neuen Sonnenschutz, aktive Belüftung der Fassaden gläser, Einbau von Kühldecken in den Warteräumen und die neue Einstellung der Steuerung sämtlicher Haustechnikanlagen. Nach der Umsetzung der Massnahmen konnten alle Normen für das Raumklima eingehalten werden.

4.2 Kreditbenutzung

Bewilligte und getätigte Ausgaben (in Franken):

Vorhaben Baukostenplan (BKP)	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung +besser/–schlechter
1 Vorbereitungsarbeiten	1 914 000	507 156	+1 406 844
2 Gebäude	19 060 000	25 057 687	–5 997 687
3 Sekundäre Betriebseinrichtungen	11 204 000	2 004 831	+9 199 169
4 Umgebung	739 000	434 228	+304 772
5 Baunebenkosten	857 000	7 506 677	–6 649 677
6 Reserve	770 000	774 293	–4 293
7 Primäre Betriebseinrichtungen	4 803 000	4 431 255	+371 745
8 Primäre Ausstattung	1 161 000	677 469	+483 531
9 Sekundäre Ausstattung	1 457 000	1 349 926	+107 074
Differenz Bau-/Kreditabrechnung*	0	64 687	–64 687
Teuerung (bei Preisstandsklausel):	945 828	–	–
Total	42 910 828	42 808 209	+102 619

* In der Finanzbuchhaltung wurden Ausgaben verbucht, die um Fr. 64 687 höher sind, als in der Bauabrechnung dargestellt. Die Differenzen konnten im Detail nicht ermittelt und somit nicht einzelnen BKP-Positionen zugeordnet werden.

Die letzten Zahlungen zulasten des Kredits für den Erweiterungsbau wurden 2004 vorgenommen. Die lange Bauzeit, der mehrfache Wechsel der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung und Personalwechsel bei den zuständigen Sachbearbeitenden machten umfangreiche Abklärungen nötig.

4.3 Begründung der Abweichung

Die Honorare für Ingenieure und Spezialisten von rund 7 Mio. Franken wurden im Kostenvoranschlag (KV) direkt den einzelnen Baukostenplan-Hauptgruppen Gebäude (BKP 2) und Betriebseinrichtungen (BKP 3) zugeordnet, die Rechnungen dann aber über die Baunebenkosten (BKP 5) verbucht. Innerhalb der BKP-Hauptgruppen Vorbereitungsarbeiten (BKP 1), Gebäude (BKP 2) und Betriebseinrichtungen (BKP 3) kam es zu grösseren Verschiebungen. Während im Kostenvoranschlag die Kosten auf alle drei Hauptgruppen verteilt wurden, erfolgte die Verbuchung der Rechnungen vorwiegend in der Hauptgruppe Gebäude (BKP 2).

Die Minderkosten in der primären Betriebseinrichtung (BKP 7) und der primären Ausstattung (BKP 8) sind auf die Verringerung des Ausstattungsbedarfs zurückzuführen.

4.4 Verwendung der Reserven

Die Reserven wurden für die verschiedenen Sanierungsmassnahmen an der Fassade in den Jahren 2001 bis 2003 verwendet.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli